



Die Zinssteuerung der MAGRAL AG:

Absicherung von Zinsänderungsrisiken

für öffentliche Haushalte, kommunale Eigenbetriebe, Unternehmen und Banken



Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

Haupt – und Finanzausschusssitzung am 1. September 2022

Agenda

**1**

Die MAGRAL-Zinssteuerung

2

Aktuelle Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt

3

Analyse der Grundgeschäfte (Darlehen)

4

Sicherungsinstrumente und Steuerungsmaßnahmen

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Die MAGRAL-Zinssteuerung

Die MAGRAL AG mit Sitz in München – einer der führenden Dienstleister in der Zinssteuerung



Gemeinsam bauten die beiden Brüder Gresser ab 1996 die MAGRAL AG zu einem **erfolgreichen Finanzdienstleistungsinstitut** auf.

Als unabhängiges und neutrales Finanzinstitut ist die MAGRAL AG der **anerkannte Partner für Zinssteuerung**, klassische Vermögensverwaltung sowie die verantwortungsvolle Vermittlung von Geldern im Kapitalmarkt.

Seit der Gründung am 01. Oktober 1996 hat sich die MAGRAL AG im deutschen Finanzwesen einen exzellenten Ruf aufgebaut.

Seit dem Jahr 2000 besitzt die MAGRAL AG die Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Finanzportfolioverwaltung, die in der Folge auf die Durchführung der Anlageberatung, sowie Anlage- und Abschlussvermittlung ausgedehnt wurde.

Die MAGRAL AG berät bzw. **verwaltet mit modernen, konservativen Zinssicherungsinstrumenten Zinsportfolios in Milliardenhöhe** für die öffentliche Hand einschließlich Länderebene, Banken und große Unternehmen.

Pro Jahr bis zu EUR 1 Milliarde arrangiertes Anlage- und Kreditkapital v.a. der deutschen Kommunen und Wohnungsunternehmen unterstreicht darüber hinaus die herausragende Marktpositionen bei der öffentlichen Hand und der Wohnungswirtschaft.

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

MAGRAL als verlässlicher, bewährter und unabhängiger Partner

- ✓ **Langjährige und verlässliche Sicherung** von Gemeinden, Städten, Landkreisen, bis hin auf Bundeslandebene, sowie Unternehmen und Banken
- ✓ MAGRAL als bedeutender Partner mit rund **60 Mandanten** und **fünf Milliarden Euro betreutem Volumen**
- ✓ Finanzmathematisch sehr tiefgehende **Beratungsdienstleistung** (Grundlage Beratungsvertrag), kein Produktverkauf
- ✓ Bestehende Darlehensverträge bleiben unverändert, **kein kompliziertes Verfahren**
- ✓ Zinssteuerung nicht nur für bestehende Darlehen (Zinslast), sondern auch für Nettoneuverschuldung und Kassenliquidität
- ✓ Mandant muss sich **nicht mit komplizierten Analysen** auseinandersetzen
- ✓ **Einfache, überschaubare und konservative Zinsinstrumente** mit **Grundgeschäftsprinzip** (Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften: keine Spekulation)
- ✓ **Nahezu kein Verwaltungsaufwand** für Mandanten: MAGRAL erstellt Berechnungen für Zinssicherung, bereitet Vertragsentwürfe vor, prüft Zinsverträge, steuert, dokumentiert und überwacht Entwicklung (**Monatsberichte**)
- ✓ Zinsverträge werden **konsequent ausgeschrieben**
- ✓ **Vollständige und detaillierte Nebenbuchhaltung** aller Geschäftsvorfälle der Zinssteuerung durch MAGRAL
- ✓ Regelmäßige **Strategiesitzungen**
- ✓ **Transparenz und Interessensidentität** (Darlehenssituation und Honorarberechnung)



MAGRAL AG

Die Zinssteuerung

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Geprüfte Qualität: Die MAGRAL-Zinssteuerung

Ihre Zinssteuerung erfolgt nach den hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.:

1. **Finanzinstrumente (Derivate) sind zur Absicherung von Risiken in Grundgeschäften einzusetzen. Damit werden sie zu Sicherungsinstrumenten.**
2. **Werden Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt, ist ein funktionsfähiges Risikosteuerungssystem einzurichten.**
3. **Finanzinstrumente (Derivate) sind wirtschaftlich einzusetzen.**



Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Und wir werden in unserer Arbeit bestätigt:

Ministerium der Finanzen, 05.02.2007:

„Darüber hinaus überzeugte das Konzept des Finanzdienstleisters aufgrund seiner hohen Transparenz hinsichtlich der Verträge mit den Banken sowie der Honorarberechnung. Aus Sicht des Finanzministeriums bestehen daher gegen eine Beauftragung der MAGRAL AG keine Bedenken.“

Prüfungsbericht eines Rechnungshofes in Süddeutschland, Mai 2011:

„Empfehlungen: Die Stadt sollte im Sinne der „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten vom 18.2.2009“ die eingehende, fachkundige und dokumentierte Beratung fortführen.“

Prüfung des MAGRAL-Zinssteuerungskonzeptes durch eines der weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

„Hieraus folgt, dass die ... Beurteilung der prospektiven Effektivität [vorausschauende Wirksamkeit; d.V.] den Anforderungen des IDW [Institut der Wirtschaftsprüfer; d.V.] ERS HFA 35 entspricht.“

Auszug aus einem Schreiben der Kommunalaufsicht (Landkreis) in Nordrhein-Westfalen, August 2021:

„Die Stadt ... hat sich entschieden, sich hinsichtlich der Zinssteuerung ihres Kreditportfolios durch die MAGRAL AG beraten zu lassen und einen entsprechenden Beratungsvertrag abgeschlossen. Bei der MAGRAL AG handelt es sich um ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenes bankenunabhängiges Finanzdienstleistungsinstitut. ... Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat gegen den Vertragsabschluss mit der MAGRAL AG keine Einwände erhoben. Ziel der Zinssteuerung ist die professionelle Absicherung des städtischen Kreditportfolios gegen Zinsänderungsrisiken. Hierbei kommen ausschließlich bewährte und einfach nachvollziehbare Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Insofern wird eine konservative Zinssteuerung (Zinssicherung) betrieben. Spekulationsgeschäfte werden seitens der Stadt nicht getätigt.“

NRW



Rechtsgrundlagen in Deutschland im Überblick

Artikel 28 Grundgesetz: Kommunale Finanzhoheit

Gemeindeordnung: Risikominimierungsgebot (z.B. Bayern: Art. 61 Allg. Haushaltsgrundsätze, Abs. 3, S. 1)

Gemeindeordnung: Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

(z.B. Bayern: Art. 61 Allg. Haushaltsgrundsätze, Abs. 2, S. 1)

Gesetzliche Grundlage für Sicherungsbeziehungen (Abstrahlwirkung, statischer/dynamischer Verweis)

§ 254 HGB neue Fassung (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz), erstmalig ab 31.12.2010

§ 254 Bildung von Bewertungseinheiten

Werden Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zum **Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme** aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten zusammengefasst (Bewertungseinheit), sind § 249 Abs. 1, § 252 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 256a in dem Umfang und für den Zeitraum nicht anzuwenden, in dem die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme sich ausgleichen.

IDW RS HFA 35 (Institut der Wirtschaftsprüfer, Rechnungslegung Stellungnahme, Haupt-Fach-Ausschuss)

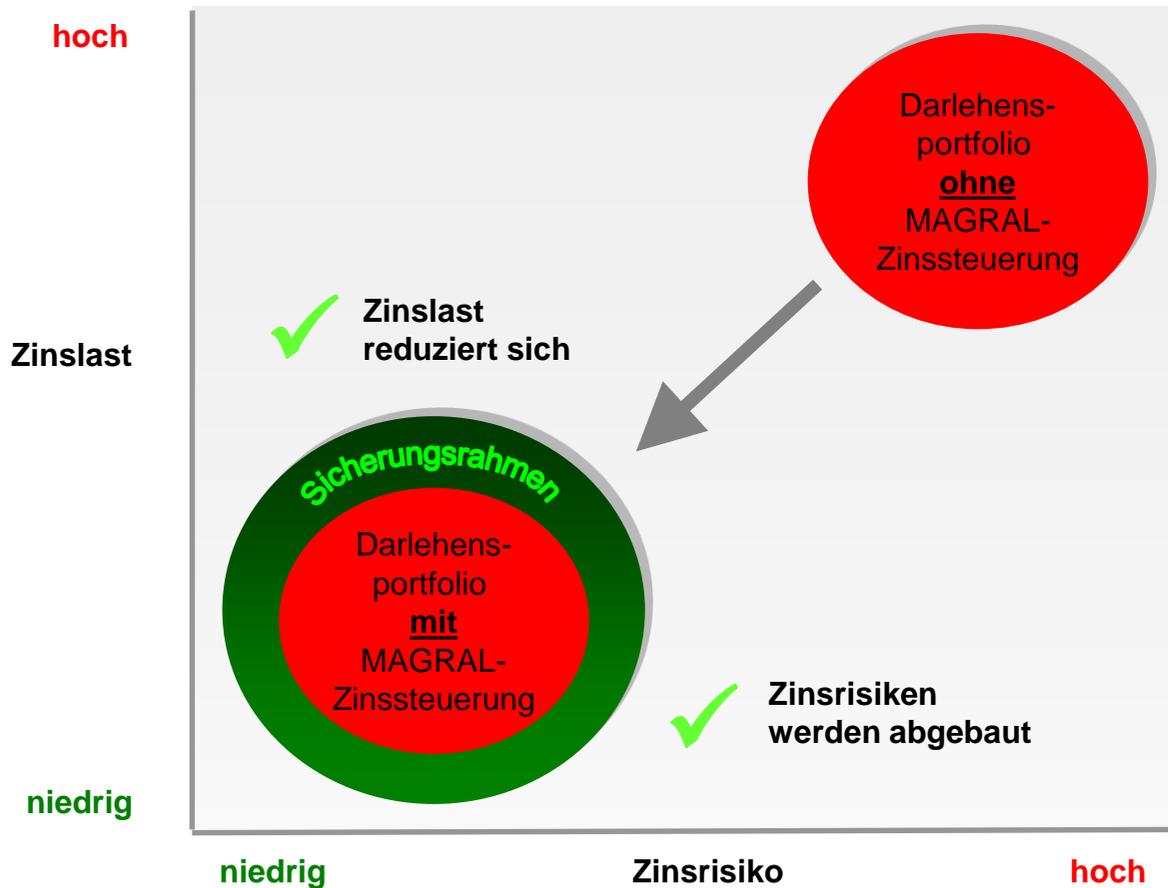
Darin werden die Voraussetzungen erläutert, unter denen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente nach § 254 HGB zu Bewertungseinheiten zusammengefasst werden dürfen. Ferner wird geregelt, wie Bewertungseinheiten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden sind. Im Vergleich zu dem Entwurf vom Juli 2010 wurden nur wenige inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer mit Sitz in Düsseldorf ist ein eingetragener Verein, der die Arbeit der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften fördert und unterstützt, Aus- und Fortbildung anbietet sowie die Interessen des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer vertritt. Die Mitgliedschaft für Wirtschaftsprüfer ist freiwillig. Nach eigenen Angaben hat das IDW zum 1. Juni 2007 12.647 ordentliche Mitglieder (11.642 Wirtschaftsprüfer und 1.005 Gesellschaften) sowie zehn Ehrenmitglieder und vereint damit über 87 % der Wirtschaftsprüfer in Deutschland.

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente



Exemplarische Zielsetzung der Zinssteuerung: Zinsinstrumente sichern stets das Portfolio ab



- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Mandat, Auftrag und Zielsetzung der Zinssteuerung



Ziel: Absicherung von Zinsänderungsrisiken

- Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.02.2012 wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, **zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Zinssicherungsverträge einzusetzen**.
- Dazu nutzt die Stadt das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite.
- Die Stadt ist durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten vor Zinsänderungsrisiken geschützt. So genannte „strukturierte Produkte“ kommen nicht zum Einsatz. Im Beratungsvertrag zur Zinssteuerung mit der MAGRAL AG ist ausdrücklich geregelt, dass nur konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind.
- Durch die Beratungsleistungen der MAGRAL AG werden die Zinsänderungsrisiken und die Wirkungen der eingesetzten Zinssicherungsinstrumente für die Stadt regelmäßig gemessen und damit transparent. Zudem erhält die Stadt eine Fülle von Dienstleistungen im Rahmen der Beratung (zum Beispiel Berichtswesen und Nebenbuchhaltung). Die finanzwirtschaftliche Entscheidungsbefugnis und Finanzhoheit verbleibt weiterhin bei der Stadt. Die Beratung im Rahmen der Zinssteuerung sieht vor, dass der Haushalt der Stadt durch Zinszahlungen nicht belastet wird. Bestehende Hausbankverbindungen werden nicht tangiert. Es gilt das Konnexitätsprinzip. Des Weiteren sorgt die MAGRAL AG dafür, dass im Rahmen einer breiten Ausschreibung im Interesse der Kommune in einem gläsernen Verfahren die Banken die Zinsverträge zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Erst durch die Trennung von Beratung und Handel erhält die Stadt eine objektive Dienstleistung, wie von Landesregierungen in den entsprechenden Erlassen gefordert wird. Eigenes Fachwissen in der Stadt ist gegeben. Eine entsprechende, interne Dienstanweisung regelt den Einsatz der Zinssicherungsinstrumente für die Stadt.
- Die MAGRAL AG hat von der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** (BaFin) die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung sowie zur Abschluss- und Anlagevermittlung.

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Der Steuerungskreislauf der MAGRAL-Zinssteuerung



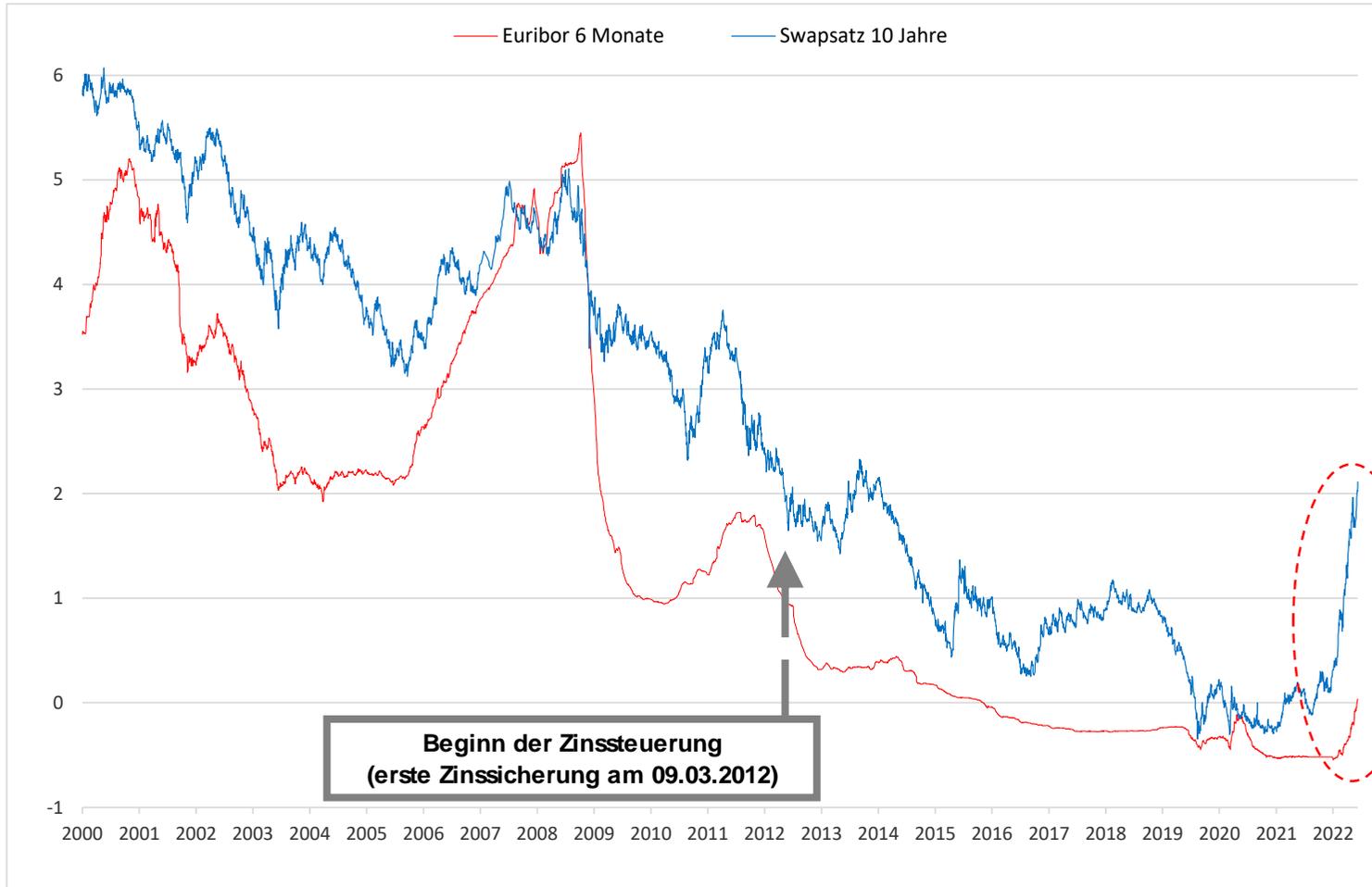
- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

- MAGRAL-Zinssteuerung
- **Marktentwicklungen**
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Aktuelle Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt

Rückblick Geld- und Kapitalmarkt

Die Zinssteuerung



Quelle: vwd

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Durch den **frühzeitigen Einstieg** in die Zinssteuerung konnte die Stadt Coesfeld nicht nur **bereits 948.305 EUR Zinszahlungen** aus den Sicherungsinstrumenten realisieren, sondern ist auch gegen den massiven und weiter anhaltenden Zinsanstieg der letzten Monate **wirkungsvoll abgesichert**.

Höchste Inflation seit rund 40 Jahren aufgrund Pandemie und ausufernder Geldmenge



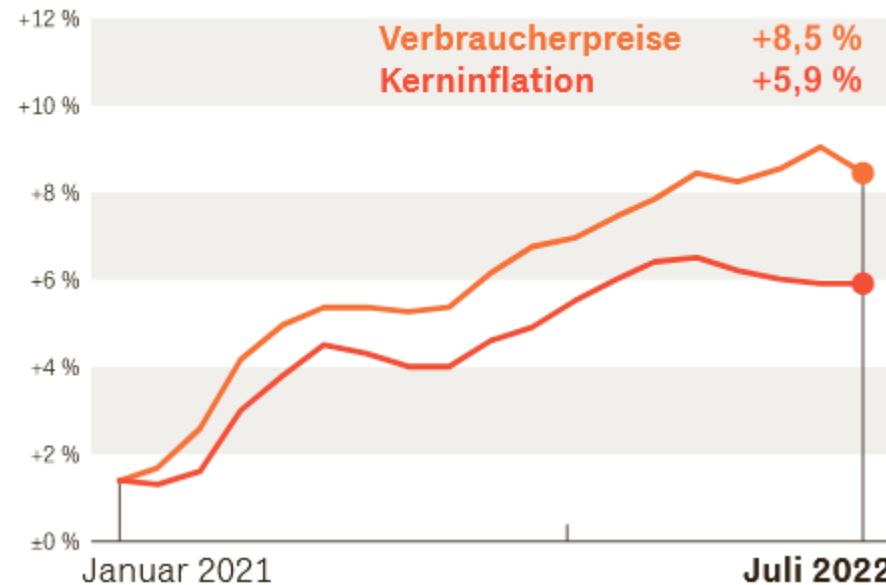
Die Zinssteuerung

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

US-Inflation

Inflationsdaten

Veränderung zum Vorjahr in Prozent



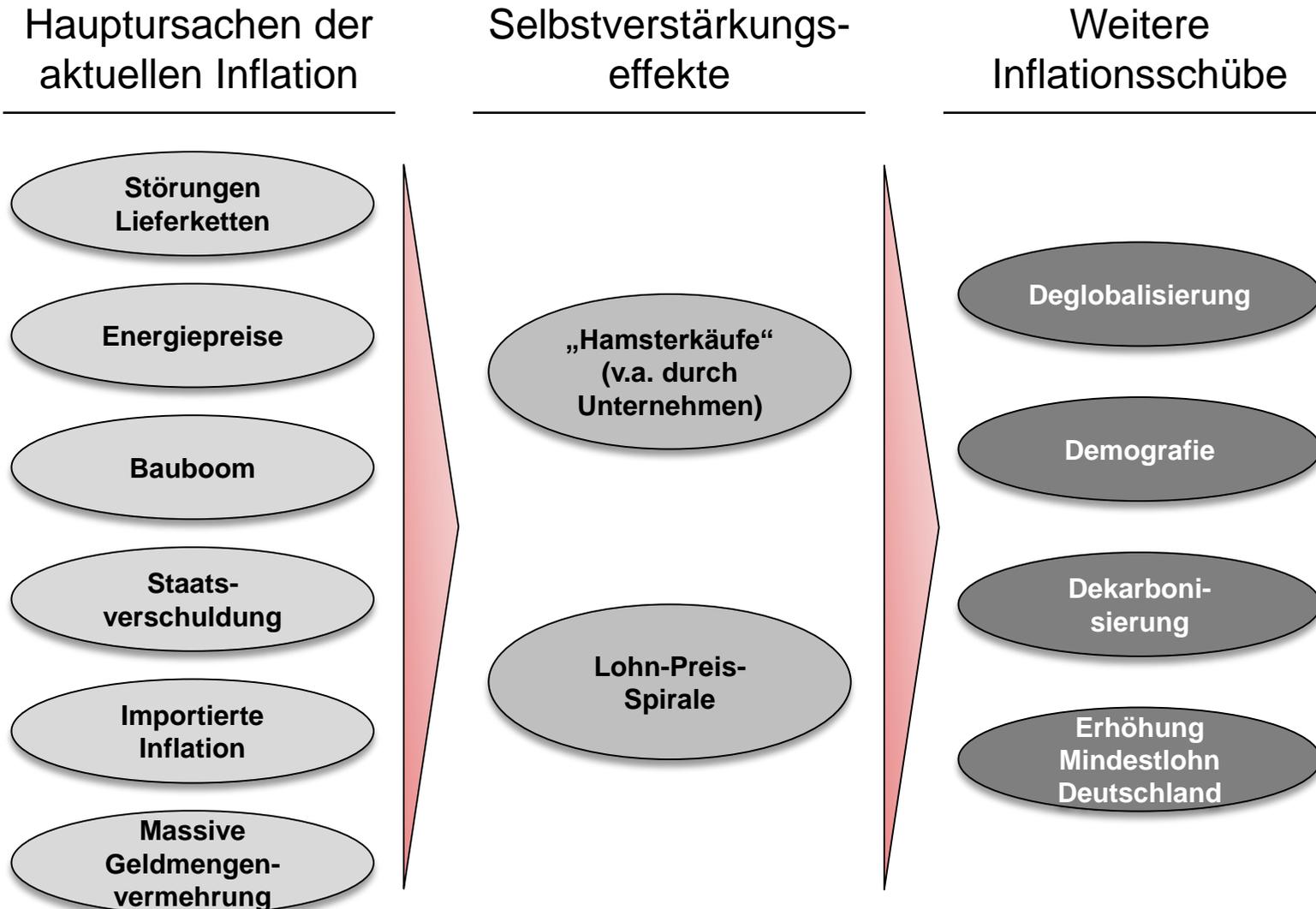
Europa Juli 2022:
+8,9%

HANDELSBLATT

Quelle: Bloomberg

468
Woher kommt die aktuelle Inflation? Und wie geht es weiter?
 - Ein Erklärungsversuch von Prof. Hans-Werner Sinn

- MAGRAL-Zinssteuerung
- **Marktentwicklungen**
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente



„Das Feuer der Inflation muss man gleich austreten!“
 - Prof. Sinn

Wie verhalten sich die Zentralbanken? - Aktuelle Maßnahmen weltweit (Auswahl)



- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

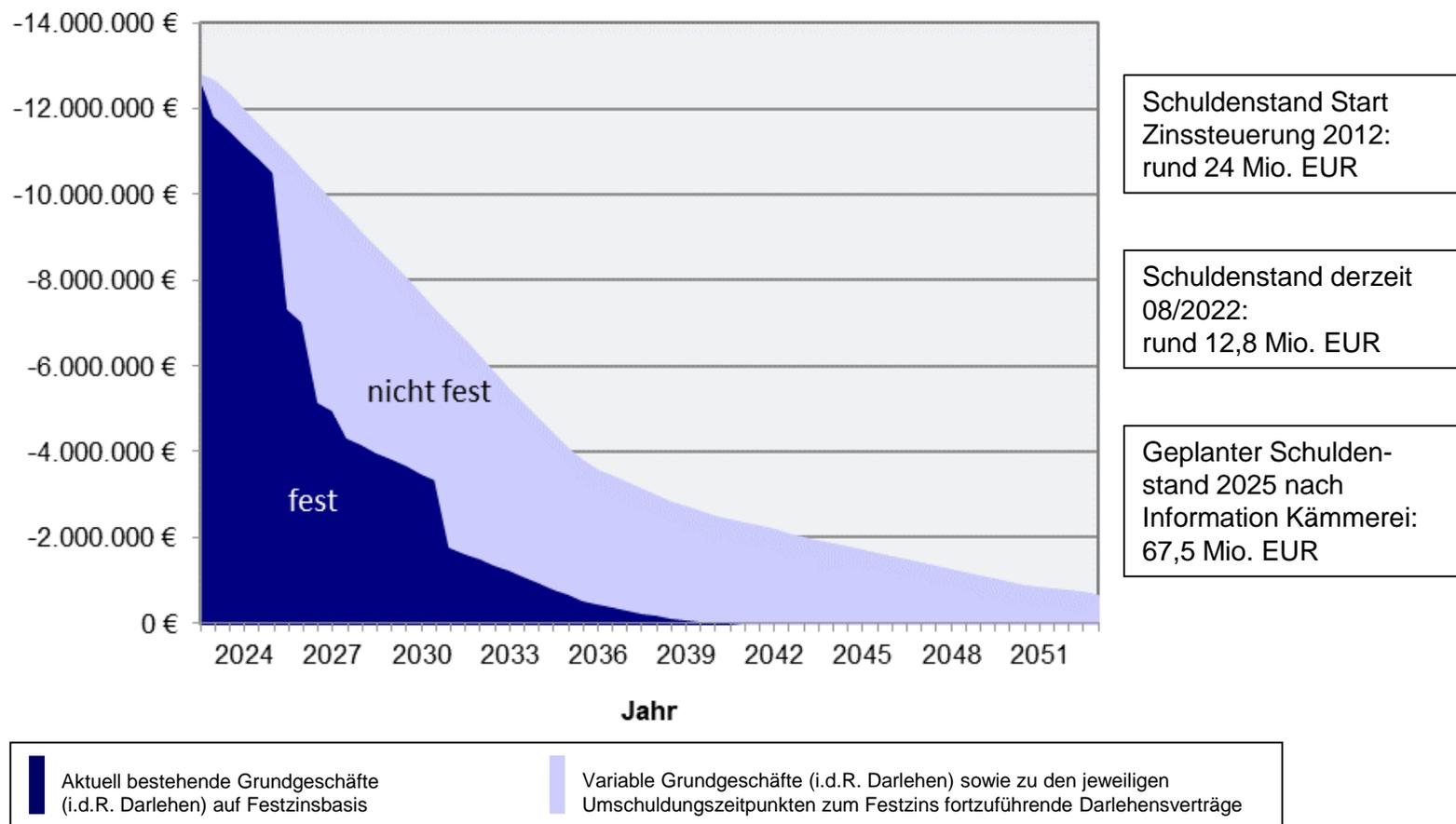
Land	Aktueller Leitzins	Letzte Veränderung	Trend	Anstieg in Folge
Vereinigte Staaten	2,50%	Erhöhung am 28.07.2022	↑	+2,3%
Europa	0,50%	Erhöhung am 21.07.2022	↑	+0,5%
Großbritannien	1,75%	Erhöhung am 04.08.2022	↑	+1,7%
Schweiz	-0,25%	Erhöhung am 16.06.2022	↑	+0,5%
Polen	6,50%	Erhöhung am 07.07.2022	↑	+6,4%
Tschechien	7,00%	Erhöhung am 22.06.2022	↑	+6,8%
Ungarn	10,75%	Erhöhung am 26.07.2022	↑	+10,0%
Schweden	0,75%	Erhöhung am 30.06.2022	↑	+0,8%
Norwegen	1,75%	Erhöhung am 18.08.2022	↑	+1,8%
Dänemark	0,05%	Erhöhung am 22.07.2022	↑	+0,5%
Kanada	2,50%	Erhöhung am 13.07.2022	↑	+2,3%
Australien	1,85%	Erhöhung am 02.08.2022	↑	+1,8%
Neuseeland	3,00%	Erhöhung am 17.08.2022	↑	+2,8%
Brasilien	13,75%	Erhöhung am 04.08.2022	↑	+11,0%
Mexiko	8,50%	Erhöhung am 11.08.2022	↑	+4,5%
Chile	9,75%	Erhöhung am 13.07.2022	↑	+9,3%
Südafrika	5,50%	Erhöhung am 21.07.2022	↑	+2,0%
Südkorea	2,25%	Erhöhung am 14.07.2022	↑	+1,8%
Israel	2,00%	Erhöhung am 22.08.2022	↑	+1,9%
Indien	5,40%	Erhöhung am 05.08.2022	↑	+1,4%
Saudi-Arabien	3,00%	Erhöhung am 27.07.2022	↑	+2,0%
Japan	-0,10%	Senkung am 01.02.2016	→	
Indonesien	6,50%	Senkung am 16.06.2016	→	
China	3,65%	Senkung am 22.08.2022	↓	
Russland	8,00%	Senkung am 22.07.2022	↓	
Türkei	13,00%	Senkung am 18.08.2022	↓	

Stand: 22.08.2022

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Analyse der Grundgeschäfte (Darlehen)

Zinsbindungsstruktur Grundgeschäfte



- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Zinsänderungsrisiko Grundgeschäfte (Zahlungsstromänderungsrisiken)

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Szenario		Zinslastveränderung aus Darlehensportfolio* (= Passiv / "Nichts tun")		
		über Betrachtungszeitraum (30 Jahre)	davon von 2022 bis 2026	davon im Jahr 2022
Sicherungsfall tritt ein	↑ Zinsen steigen nachhaltig +4% / 5 Jahre	-1.735.408 EUR	-132.504 EUR	-135 EUR
	↗ Zinsen steigen +2% / 2 Jahre	-1.286.549 EUR	-117.025 EUR	-173 EUR
Sicherungsfall tritt nicht ein	→ keine Veränderung konstant	+0 EUR	+0 EUR	+0 EUR
	↓ Zinsen sinken -0,5% / 2 Jahre	+323.568 EUR	+29.468 EUR	+45 EUR

Zinsänderungsrisiko
Start Zinssteuerung
2012: rund -4,0 Mio. EUR

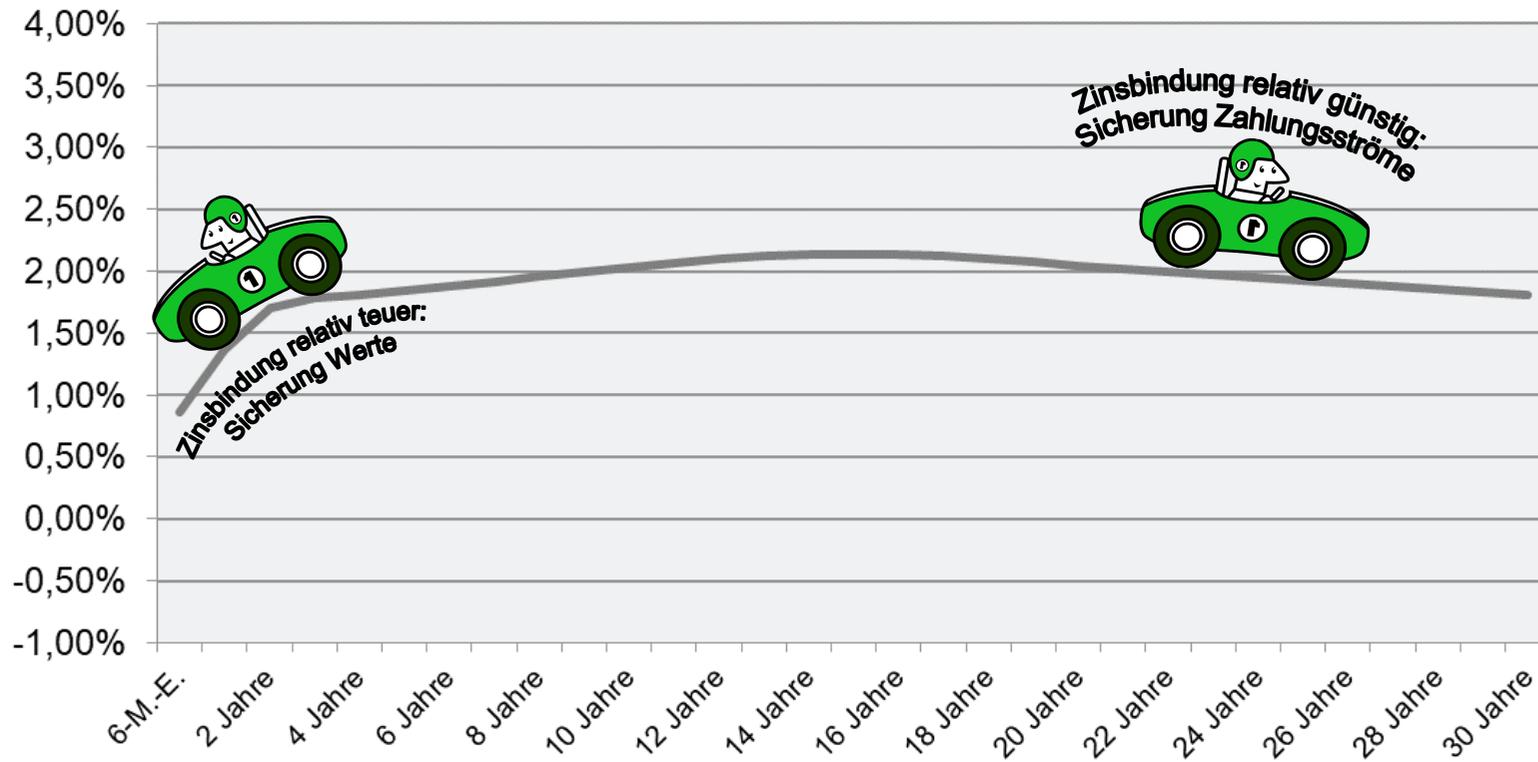
*Zinsbelastung (-) oder -entlastung (+) aus Darlehensportfolio gegenüber konstante Zinsen

Seit Beginn der Zinssteuerung bestehen Vorteile in den Grundgeschäften in Höhe von + 7.349.924 EUR.

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Sicherungsinstrumente und Steuerungsmaßnahmen

Die Zinsstrukturkurve → Wie finden Sie die unter Risiko- und Kostengesichtspunkten optimale Zinsbindungsstruktur?



- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Die Zinsstrukturkurve kann – anschaulich gesprochen – als „**Preis für Zinsbindung**“ interpretiert werden. Die MAGRAL-Zinssteuerung berücksichtigt dies bei der laufenden Portfoliosteuerung.

Zinsbindungsstruktur Gesamtportfolio

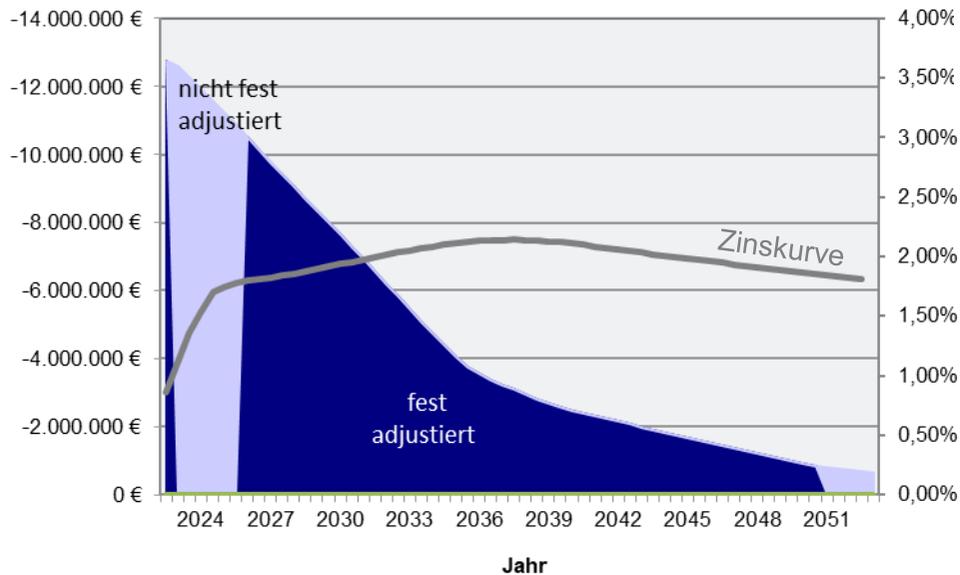
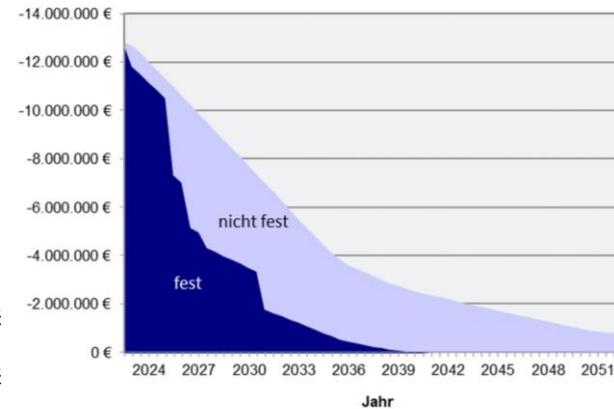
(unter Berücksichtigung adjustierter Zinssicherungsinstrumente)



Die Zinssteuerung

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Zum Vergleich: ohne Zinssicherungsinstrumente



Darlehensverträge/Zinsverträge auf Festzinsbasis	Variable Darlehen/Zinsverträge sowie zu den jeweiligen Umschuldungszeitpunkten zum dann gültigen Festzins fortzuführende Darlehensverträge (aus heutiger Sicht nicht fest)
--	--

Grundgeschäfte und Zinssteuerung

Szenario		Zinslastveränderung aus Darlehensportfolio* (= Passiv / "Nichts tun")			Zinssteuerung (Aktiv)
		über Betrachtungszeitraum (30 Jahre)	davon von 2022 bis 2026	davon im Jahr 2022	Ergebnis aus der Zinssteuerung bis Ende 2026
Sicherungsfall tritt ein	↑ Zinsen steigen nachhaltig +4% / 5 Jahre	-1.735.408 EUR	-132.504 EUR	-135 EUR	+ 2.268.072 EUR ✓
	↗ Zinsen steigen +2% / 2 Jahre	-1.286.549 EUR	-117.025 EUR	-173 EUR	+ 1.607.335 EUR ✓
Sicherungsfall tritt nicht ein	→ keine Veränderung konstant	+0 EUR	+0 EUR	+0 EUR	+ 936.329 EUR ✓
	↘ Zinsen sinken -0,5% / 2 Jahre	+323.568 EUR	+29.468 EUR	+45 EUR	+ 713.003 EUR ✓

*Zinsbelastung (-) oder -entlastung (+) aus Darlehensportfolio gegenüber konstante Zinsen

Inklusive bereits erhaltener Zinszahlungen aus der Zinssteuerung.

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Fragen und Antworten zu Ihrer MAGRAL-Zinssteuerung

Was ist die MAGRAL-Zinssteuerung?

Die MAGRAL-Zinssteuerung ist eine seit vielen Jahren bei der öffentlichen Hand, im unternehmerischen Bereich sowie im Bankensektor etablierte, tiefgehende **finanzmathematische Beratungsdienstleistung**. Ziel der Zinssteuerung ist die **professionelle Absicherung des Kreditportfolios oder Zinsbuches** (Anlage- und/oder Kreditportfolio) **gegen Zinsänderungsrisiken**. Es kommen ausschließlich bewährte und einfach nachvollziehbare Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Dabei beruht das Konzept der MAGRAL-Zinssteuerung auf einem soliden Fundament, es folgt dem Grundprinzip verantwortungsvollen Handelns. Die (kommunal-)rechtlichen Richtlinien, die Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit, das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und darüber hinaus die konkreten Vorgaben des HGB und des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die MAGRAL-Zinssteuerung. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde bereits vielfach von Prüfinstituten überprüft und bestätigt. Aufgrund unserer Expertise sind wir zudem als Gutachter und Sachverständiger tätig. Wir erstellen fachgerechte Bewertungen und Marktgleichheitsprüfungen für derivative Finanzprodukte und Steuerungskonzepte, die durch komplexe Ausstattungsmerkmale gekennzeichnet sind. Die Zinssteuerung erfolgt nach **den hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.**

Wie funktioniert die Zinssteuerung, einfach ausgedrückt?

Zinssteuerung, auch Zinsmanagement genannt, bildet einen **Sicherungsrahmen** um das bestehende Darlehens- bzw. Anlageportfolio, Zinsrisiken werden abgebaut. Es ist zu beobachten, dass in der Berichterstattung häufig der Unterschied zwischen dem Einsatz klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente und spekulativer, strukturierter Derivateprodukte nicht erkannt wird. Über konservative, klassische Zinsinstrumente können Zinsen in den optimalen Laufzeitenbereichen vereinbart werden und dadurch Zinsänderungsrisiken, Zinsrisiken und Wertänderungsrisiken angesteuert werden, ohne in die vorhandenen Darlehens- oder Anlageverträge einzugreifen. Zinssicherungsverträge gibt es seit Anfang der 80er Jahre. Der erste bekannte Zinsvertrag wurde 1981 zwischen IBM und der Weltbank geschlossen. Konservative Zinssteuerung (Zinssicherung) bedeutet, zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht zu erhöhen.

Vorteile klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente:

- Zinssicherheit ohne Veränderung der Grundgeschäfte (Darlehen oder Anlagen).
- Absicherung von Zeiträumen, die auch weit in der Zukunft liegen können.
- Einfach, verständlich und leicht nachvollziehbar.

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Fragen und Antworten zu Ihrer MAGRAL-Zinssteuerung



Die Zinssteuerung

Zinssicherung kostet doch immer Geld? Warum werden auch positive Ergebnisse erzielt?

Das "Geheimnis", das dahinter steht, ist recht simpel: Opportunitätskosten! Bestehen in einem Darlehensportfolio Zinsbindungen in vergleichsweise **teuren Laufzeitbereichen** und zudem **keine** Zinsbindungen in vergleichsweise **günstigen Laufzeitbereichen**, entstehen, gemessen auf der aktuellen Zinskurve (= Preis für Zinsbindung), **Opportunitätskosten**. Und umgekehrt: Richtet man ein Darlehensportfolio konsequent nach den Preisen für Zinsbindung aus (= Zinskurve), zahlt man weniger für die **gleiche** Zinsbindung und Sicherungswirkung! Diese Opportunitätskosten werden durch die Zinssteuerung quasi "vergütet". Vergleichen kann man diese Wirkung beispielsweise mit Heizkosten: Könnten Sie die Heizleistung Ihrer jetzigen Heizung mit einer günstigeren, ebenso funktionalen Heizung erreichen, macht es wirtschaftlich Sinn, die Heizung auszutauschen oder ein neues Ventil etc. einzubauen. Das, was Sie künftig sparen, sind die bisherigen Opportunitätskosten (Opportunitätskosten werden auch als Kosten der Alternative bezeichnet. Sie sind der entgangene Nutzen der Handlungsmöglichkeit bei einer Entscheidung, auf den zugunsten der durchgeführten Alternative verzichtet wird).

Wird bei der Zinssteuerung eine Zinsmeinung benötigt?

Eine effektive Zinssteuerung muss frei von Zinsmeinungen sein; vielmehr muss eine effektive Zinssteuerung auch bei unterschiedlichsten Zinsszenarien eine positive Wirkung entfalten. Hintergrund: Empirische Studien haben bewiesen, dass bei einer auf Zinsmeinung basierenden Absicherungsstrategie mit markant über 60 % Wahrscheinlichkeit auf die falschen Zinsinstrumente gesetzt wird. Eine Zinssteuerung soll sich dadurch auszeichnen, dass niemals auf eine Zinsentwicklung „gewettet“ wird (=Zinsmeinung, Zinsprognose), sondern breit gefächerte Zinsszenarien abgedeckt werden.

Gibt es ein Risiko?

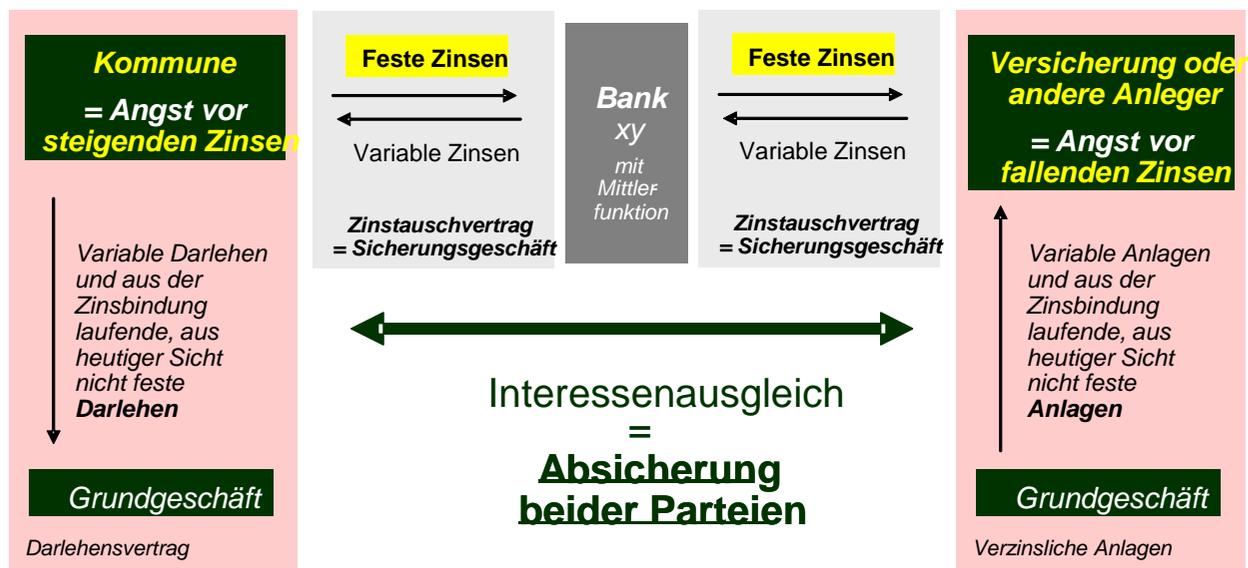
Zinssicherungsinstrumente sichern stets die Zinsänderungsrisiken (Wertänderungen und Zahlungsströme) der vorhandenen Darlehen (Grundgeschäfte) ab und erhöhen somit zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht.

- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Fragen und Antworten zu Ihrer MAGRAL-Zinssteuerung

Wer macht überhaupt solche Verträge? Einer gewinnt dabei und Einer verliert doch dabei?

Zinssicherungsinstrumente ermöglichen einen Interessenausgleich bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Ein Darlehensnehmer hat beispielsweise ein Risiko bei steigenden Zinsen, wohingegen ein Anleger, wie zum Beispiel eine Versicherung, ein **gegenläufiges Risiko** bei sinkenden Zinsen hat. Sichert sich nun der Darlehensnehmer gegen steigende Zinsen ab, erfolgt mit dem Anleger ein Interessenausgleich: **Beide Parteien** sind nach der Vereinbarung **eines** Zinssicherungsvertrages gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Da Darlehensnehmer und Anleger in der Regel nicht direkt miteinander verhandeln, treten Banken als Mittler und Vertragspartner für die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten am Markt auf. Vertragspartner des Darlehensnehmer ist beim Zinssicherungsvertrag nicht der auf der Gegenseite gesicherte Anleger, sondern regelmäßig eine Geschäftsbank. Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen Zusammenhang:



- MAGRAL-Zinssteuerung
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente

Dass es sich hierbei um eine Anlage zu TOP Ö 2 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.09.2022 handelt, bescheinigen

gez. Eliza Diekmann
Bürgermeisterin

gez. Katharina Woltering
Schriftführerin

Alle Angaben - sofern nichts anderes angegeben - in EUR. Diese Unterlage wurde mit größter Sorgfalt erstellt, Irrtum ist jedoch vorbehalten.